Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 303. **Donnerstag** den 30. October 1890. **84. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 31. October,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Einlegung des Hauptwasserleitungsrohres wird **der Taubchenweg** von der Wallwitzstraße bis zur Feldstraße vom 30. dss. Mts. ab auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 28. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 9081. Dr. Georgi. Leistner.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die Straßen des **Sophienplatzes** in das Eigenthum der Stadtgemeinde und zur ferneren Unterhaltung durch dieselbe zu übernehmen.

Leipzig, am 18. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 5702. Dr. Georgi. Rüling.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten bleibt die **große Rathsstube**

Sonnabend, den 1. November d. J.

geschlossen.

Leipzig, den 27. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Größel.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Beamtenstellen an unserer Markthalle besetzt sind, und geben es den unberücksichtigt gebliebenen Bewerbern anheim, ihre Gesuchs-Beilagen in unserer Nuntiatur im Rathhause wieder in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 27. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Größel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
Donnerstag, den 30. October 1890,
Vormittags von 9 Uhr an
im Stadthause hier
verschiedene Gegenstände, als: **Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe** u. s. w. öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 25. October 1890.

Das Armenamt.
Hentschel. Artus.

Gewölbe-Vermiethung.

Das im **Erdgeschosse des Stockhauses** am **Naschmarkte links neben der Hausflur nach dem Salzgäßchen** zu gelegene, mit **Gasbeleuchtungseinrichtung** versehene **Verkaufsgewölbe** ist vom **1. April 1891** an gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, auch sind daselbst die Vermiethungsbedingungen zu erfahren.

Leipzig, den 23. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7522. Dr. Georgi. Pücker.

Gewölbe-Vermiethung.

Das z. Z. an die Herren Wölker & Girbardt vermiethete **Gewölbe** im **alten Börsengebäude** an der Ecke des Salzgäßchens und Naschmarkts (Stockhausseite) nebst zugehörigem **Niederlagsraum ist vom 1. April 1891** an gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, woselbst über die Vermiethungsbedingungen und auch sonst Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 23. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 7521. Dr. Georgi. Pücker.

Wohnungs-Vermiethung.

Von jetzt oder vom 1. Januar 1891 an ist eine in der 3. Etage des früheren Rathhauses in Leipzig-Volkmarsdorf, Kirchstraße Nr. 2, gelegene kleine Wohnung gegen vierteljährliche Kündigung anderweit zu vermiethen.

Bezügliche Miethgesuche werden auf dem hiesigen Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 23. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7548. Dr. Georgi. Pücker.

Wohnungs-Vermiethung.

Im 1. Stockwerk des Hintergebäudes des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen früheren Gemeindeamtshauses in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1, ist die rechts gelegene Wohnung jetzt oder vom 1. Januar 1891 ab gegen vierteljährliche Kündigung anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 23. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7544. Dr. Georgi. Pücker.

Ursprungszeugnisse für Rumänien.

Laut einer der Handelskammer soeben zugegangenen amtlichen Mittheilung hat die Königlich Rumänische Regierung den Wunsch ausgesprochen, daß in den Ursprungs-Zeugnissen für Warensendungen nach Rumänien, abweichend von der bisher üblichen Form, künftig neben der Ursprungsbescheinigung der Behörde auch die Ursprungs-Erklärung des Absenders selbst Aufnahme finden möchte. Es ist deshalb ein neues Formular aufgestellt worden, welches auf der Kanzlei der Handelskammer zur Einsichtnahme ausliegt und von welchem Abzüge für den nächsten Bedarf gegen Erstattung der Selbstkosten daselbst zu haben sind.

Leipzig, den 28. October 1890.

Die Handelskammer.
A. Thieme, Vorsitzender. Dr. Gensel, L. Secr.

Holzversteigerung.

Montag, den 3. November 1890, Vormittags 9 Uhr,
sollen auf dem **Dresdner Bahnhofe in Leipzig,** an der Productenladestraße in Neustadt
550 Stück alte fichtene und 500 m dergl. eichene Bahnschwellen
unter zuvor bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Königl. Bauh.-Ingenieurbureau Leipzig II.

Bekanntmachung.

Nachdem die Allgemeine Kranken- und Begräbnißcasse für Schiffgieher Leipzigs (e. H.) in Leipzig in ihrer Generalversammlung am 20. ds. Mts. ihre Auflösung beschlossen hat, nimmt die unterzeichnete Casse Veranlassung, die Herren Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß versicherungspflichtige Mitglieder dieser Casse nach der Vorschrift des Krankenversicherungsgesetzes binnen 3 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, mittelst des vorgeschriebenen Formulars zur Anmeldung zu bringen sind.

Bei Nichteinhaltung dieser Meldefrist treten die Nachtheile der §§. 50 und 81 des angezogenen Gesetzes in Kraft.

Leipzig, den 29. October 1890.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Ehmig, stellv. Vorsitzender.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 16. Juni 1886 gegen den Dienstknecht **Paul Muche** (Mucha) aus Pschow erlassene, unterm 2. October 1886, 2. April 1887, 12. April 1888, 17. Januar 1889, 22. September 1889 und 15. August 1890 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Mücheln, den 27. October 1890.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das der **Friederike Pauline** verehel. **Kühlewind** geb. **Nisel** in **Mannsdorf** gehörige, Fol. 13 des dasigen Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene, 33,900 ℳ gewürderte, mit 936,76 Steuereinheiten belegte und 10 ha 30,50 ar haltende

Handgut mit Gemeinderecht

an hiesiger Gerichtsstelle — Burgstraße 11, 2 Treppen, Zimmer 4 — **Donnerstag, den 13. November 1890,**

versteigert werden.

Gebote sind vor oder in diesem Vormittags 10 Uhr beginnenden Termine bis spätestens Mittags 12 Uhr anzubringen, und ist von dem Meistbietenden bei dem Zuschlage der zehnte Theil der Ersteherungssumme baar zu erlegen oder sicher zu stellen.

Die nähere Beschreibung des Besitzthums liegt nebst den Versteigerungsbedingungen in der Gerichtsschreiberei — 2 Treppen, Zimmer 5 — aus.

Altenburg, am 17. October 1890.

Herzogl. Amtsgericht IIa.
Reichardt.

Liebknecht und der Zukunftsstaat.

Liebknecht kommt bei jeder Gelegenheit, wo er öffentlich auftritt, auf seine Rede zurück, die er in Halle über das socialdemokratische Programm gehalten hat. Er fühlt es richtig heraus, daß diese Rede verfehlt war, weil sie die Hauptfrage unbeantwortet läßt, wie sich der Zukunftsstaat aus den heutigen Zuständen entwickeln und wie er geartet sein wird. Die Nothwendigkeit, hier das erlösende Wort zu sprechen, ist ihm um so klarer geworden, als er das eherne Lohngesetz und die Productionsgenossenschaften aus dem Programm gestrichen hat, ohne die dadurch entstandene Lücke anderweit auszufüllen. In einer Versammlung der Wähler des sechsten Berliner Reichstagswahlkreises hat Herr Liebknecht deshalb einige Andeutungen darüber gemacht, wie sich der Uebergang aus dem heutigen Staat in den socialdemokratischen vollziehen wird. Zu dem Ende hat er auf das Beispiel der englischen Gewerkschaften verwiesen, die, sobald sie zur Macht gelangt wären, blos zu decretiren brauchten: Von morgen Mittag 12 Uhr sind alle Fabriken, Werkstätten, Bergwerke u. s. w. Eigenthum des Staates, resp. der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Damit sei der socialdemokratische Staat mit einem Schlage hergestellt, so wachse der socialdemokratische Staat in die heutige Gesellschaft hinein. Daraus zog dann Herr Liebknecht die Nutzanwendung: „Wenn wir uns erst werden frei bewegen können, dann werden wir auch wissen, was wir zu thun haben. Wir werden selbstverständlich nicht dulden, daß Diejenigen, die alle Werte schaffen, in ungesunden Kellern und Dachwohnungen campiren, da wir aber in erster Linie eine humane Partei sind, so werden wir auch nicht Diejenigen, die bisher die schönen Wohnungen eingenommen, in den Keller oder in die Dachkammer verweisen."

Wir verstehen es jetzt, daß Herr Liebknecht so lange gezögert hat, mit seiner Weisheit hervorzutreten, denn damit ist es wirklich jämmerlich bestellt. Sagte nicht Herr Liebknecht in Halle, daß die Nationalökonomie die eigentliche Grundlage des socialdemokratischen Zukunftsstaates sein und daß dieser sich überhaupt auf wissenschaftlicher Grundlage entwickeln werde? Und jetzt erfahren wir von Herrn Liebknecht, daß der Zukunftsstaat einfach durch die Confiscation fremden Eigenthums entstehen soll. Und was ist das für ein Staatswesen? Die Besitzer der Fabriken, Bergwerke und sonstigen Betriebe werden einfach ihres Eigenthums verlustig erklärt und an ihre Stelle treten die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter. Diese Arbeiter aber bilden zugleich den Staat, denn Liebknecht sagt ausdrücklich: „Von morgen Mittag 12 Uhr sind alle Fabriken rc. Eigenthum des Staates resp. der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter." Wir hätten wirklich gedacht, daß Herr Liebknecht seine Aufgabe mit mehr Ernst und Gründlichkeit auffaßte, als seine neueste Aeußerung über den Zukunftsstaat zeigt. Von einer staatlichen Organisation ist in dem Zukunftsstaate des Herrn Liebknecht nicht die Rede, das macht sich Alles von selbst, die Hauptsache ist, daß die Arbeiter an die Stelle der Besitzenden treten und sich alle die Annehmlichkeiten des Lebens gewaltsam verschaffen, die bisher das Vorrecht der Besitzenden waren. Herr Liebknecht will nur aus reiner Humanität die ihres Besitzes entkleideten Fabrikherren nicht in die Dach- und Kellerwohnungen verweisen, sondern ihnen wenigstens bewohnbare Räume zum Aufenthalt zugestehen, aber die schönsten Wohnungen erhalten natürlich die Arbeiter, denn sie haben erstens die Macht in Händen, und zweitens sind sie es, die alle Werthe schaffen.

Bei den Engländern bilden wenigstens die Gewerkschaften eine Art von staatlicher Grundlage für die neu zu schaffenden Organisationen. Bei uns ist es wahrscheinlich die socialdemokratische Centralleitung, welche das neue Staatswesen organisirt. Mit dem Organisiren wird es aber schwer gehen, denn die Arbeiter werden auf ihr Recht als Mitbesitzer pochen, und es wird ihnen kaum genehm sein, wenn die Centralleitung eine Verwaltung einsetzt, welche an Stelle des verjagten Besitzers die Leitung der Fabrik übernimmt. Die Frage nach der Vertheilung des Arbeitslohnes fügt zu den vorhandenen Schwierigkeiten eine neue hinzu und außerdem muß doch auch die Zukunft der bisherigen Besitzer sicher gestellt werden. Mit denen wird freilich nicht viel Federlesens gemacht werden, man reiht sie einfach in die Zahl der Arbeiter ein, im besten Falle werden sie bei der Verwaltung verwendet, ihr Recht kann natürlich nicht größer sein als das aller übrigen socialdemokratischen Staatsbürger. Nun kommt aber noch ein anderer sehr wesentlicher Punct in dem Zukunftsstaate zur Erörterung. In diesem Staate giebt es nach dem Ausspruche Liebknecht's weder eine himmlische noch eine irdische Autorität, ja nicht einmal eine papierne, wie sie etwa eine Fabrikordnung darstellen würde, und doch ist die Vorbedingung der Existenz des Zukunftsstaates, daß auch in ihm Werthe geschaffen und der Gesammtheit zur Benutzung zugängig gemacht werden. Wie werden also die Arbeiter, die keinen Herrn über sich dulden, in Zucht und Ordnung gehalten, wie werden sie dazu genöthigt, ihre Pflicht zu thun und zu arbeiten?

Das sind alles Fragen, auf welche uns Herr Liebknecht die Antwort schuldet. Gesetze giebt es auch im socialdemokratischen Staat, denn Herr Liebknecht fordert die Rechtsprechung durch das Volk, aber wie man Gesetze geben und für ihre Ausführung Sorge tragen soll, ohne das Vorhandensein einer Autorität, darüber verlangen wir auch mit Fug und Recht Auskunft bei Herrn Liebknecht. Wenn wir ihn recht verstehen, so bleibt die Aufrichtung des neuen Zustandes in der Hauptsache dem guten Willen der zur Macht gelangten Socialdemokraten überlassen; Herr Liebknecht erwartet ja von ihrer Humanität, daß sie die aus ihrem Eigenthum verjagten Fabrikbesitzer nicht in ungesunde Dach- und Kellerwohnungen verweisen werden.

Nun aber noch Eins! Wie steht es mit den Berufszweigen, die sich nicht als Arbeiter im industriellen Sinne classificiren lassen? Der Gelehrtenstand scheint ohne Weiteres über Bord geworfen werden zu sollen, da die Socialdemokraten sämmtlich geborene Vertreter der Wissenschaft sind, denen als Stern erster Größe Herr Liebknecht voranleuchtet. Abstufungen von Schulen sind nur insofern nöthig, als sie in ihrer Gesammtheit dazu dienen sollen, die Erreichung der höchsten Stufe der Vollkommenheit zu ermöglichen, also giebt es nur Vorbereitungsschulen und Hochschulen, die Jeder besuchen kann, sofern er nicht etwa blödsinnig ist. Gearbeitet wird nur so viel, als zum Leben unbedingt erforderlich ist, denn der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben.

Man erkennt aus diesen Andeutungen, daß Herr Liebknecht auch nicht die leiseste Ahnung von der Schwere der Aufgabe hat, welche er als Organisator des socialdemokratischen Zukunftsstaats übernommen hat, denn sonst würde er nicht den Uebergang des bestehenden Staats in das socialistische Trugbild in so beispiellos frivoler Weise dargestellt haben, wie er es in der Berliner Versammlung vom 27. October gethan hat. Ein lebensfähiges Staatswesen wird nicht künstlich auf Grund von Hirngespinnsten aufgerichtet, sondern es entsteht mit Nothwendigkeit aus der historischen Entwickelung. Die Frage, ob die monarchische oder die republikanische Staatsform die bessere sei, kann aufgeworfen werden, denn es bestehen Monarchien und Republiken und sie haben schon nebeneinander im Alterthum bestanden. Der socialistische Staat besteht aber nur in den Köpfen von Leuten mit unklaren Vorstellungen. Wer etwas Neues schaffen will, muß vor allen Dingen Genie haben, das hat aber Herr Liebknecht ganz sicher nicht.

*

Leipzig, 30. October.

* Die Bundesraths-Ausschüsse werden dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen mit den Berathungen einer Reihe von Einzeletats, wie des Reichskanzlers und der Reichskanzlei des Reichs-Eisenbahnamts und der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen, der Reichsjustizverwaltung und Reichsdruckerei, beginnen. Die größeren Etats sind soweit vorbereitet, daß sie in rascher Folge an den Bundesrath gelangen werden. Ueber einzelne vor einiger Zeit noch offen gewesene Fragen, wie die der Dienstalterszulagen rc., dürfte ein Einverständniß der bezüglichen Ressorts bereits erzielt sein. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß wenn der Reichstag zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termine, dem 18. November, zusammentritt, ihm der Reichshaushaltsetat in üblicher Weise wird vorgelegt werden können.

* Im Reichstag soll demnächst, wie man hört, von klerikaler und deutschfreisinniger Seite ein Antrag auf Verschiebung des Termins für das Inkrafttreten des Invaliditätsversicherungsgesetzes eingebracht werden. Um derartigen Versuchen die Spitze abzubrechen, wäre es angebracht, wenn die kaiserliche Verordnung, welche das Gesetz zum 1. Januar 1891 in Kraft setzt, jetzt bald erschiene.

* Bekanntlich besteht die Absicht, zum Zwecke einer zweiten Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs eine zweite Commission zu berufen. Es verlautet, daß die Frage der Uebertragung des Vorsitzes in dieser Commission dahin gelöst werden dürfte, daß der Staatssecretair des Reichsjustizamtes den Vorsitz übernehmen soll.

* Im Reichstagswahlkreis Landsberg-Soldin hat der deutschfreisinnige Kammergerichtsrath Schröder mit einer Mehrheit von etwas über 1600 Stimmen gesiegt. Es sind gemeldet 8743 für den deutschfreisinnigen, 7131 für den conservativen Candidaten Diez von Bayer; die socialdemokratischen Stimmen kommen nicht in Betracht. Bei der Wahl im Februar d. J. siegte der deutschfreisinnige Witt mit 12 333 gegen Diez von Bayer mit 9011 und einen socialdemokratischen Candidaten mit 232 Stimmen. Es hat also sowohl auf conservativer als deutschfreisinniger Seite ein erheblicher Rückgang der Stimmen stattgefunden, auf letzterer Seite ist aber der Rückgang noch weit stärker. Die zur Erklärung dieser Stimmenverminderung über die Bühne geführten 2000 deutschfreisinnigen Wähler, welche als ländliche Wanderarbeiter noch zur Kartoffel- und Rübenernte außerhalb des Wahlkreises sich aufhalten, gehören zum ständigen deutschfreisinnigen Apparat; bisweilen sind es auch Schiffer, Fischer und Ziegelbrenner. Sie erscheinen regelmäßig, wenn die fortschrittlichen Stimmen zurückgehen. Merkwürdig, daß die Kartoffel- und Rübenernte gerade die deutschfreisinnige Wählerschaft so stark in Anspruch nimmt.

* Ueber die vielfache Steuerbelastung des immobilen Besitzes in Preußen wird der „Post" geschrieben:

Der Grundbesitz weist eine doppelte und vierfache Sonderbelastung auf, und zwar: 1) Die auf den Ertrag des Immobils gelegte gewöhnliche Einkommensteuer mit 3 Proc., 2) die Gebäudesteuer mit 4 Proc. auf die Soll-Einnahme, also den Brutto-Ertrag des Grundbesitzes, gleichviel also, ob die Liegenschaften verschuldet sind oder nicht, 3) die Gewerbesteuer aus dem im Hause betriebenen Gewerbe, 4) die Communal-Umlage auf Einkommensteuer, 5) die Communal-Umlage auf Gebäudesteuer, 6) die Communal-Umlage auf Gewerbesteuer. Der Besteuerung des mobilen Vermögens gegenüber stellt sich das Verhältniß so, daß dieses 4—6 Proc. von dem eingeschätzten, also muthmaßlichen Einkommen bezahlen, während das im unverschuldeten Hausbesitz angelegte Vermögen 18 bis 19 Proc., bei einer Hypothekenbelastung bis zur Hälfte aber schon 29—30 Proc. an Steuern leisten muß. Außer diesen Steuerabgaben treffen auch den Hausbesitzer noch eine Menge andere Belastungen, und zwar die Anlagen: 1) für Herstellung der Canalisation, 2) für die Wasserversorgung, 3) für die Bürgersteige, 4) für die Unfall- und Feuerversicherung, 5) die Umlage für die Straßenreinigung, 6) für Schornsteinfeger, Müll-, Eis- und Schneebeseitigungen. Abgesehen von den jährlich vorkommenden Reparaturen bilden die Gesammtlasten eine Bürde, welche die Geschäftswelt fern halten muß. Der ehemalige Kanzler Fürst von Bismarck hat die übertriebene Immobilbesteuerung in einer seiner früheren Parlamentsreden mit dem Ausdruck einer Confiscation, welche damit an dem Vermögen der davon Betroffenen begangen würde, in unzweideutigster Weise gekennzeichnet. Ebenso hat derselbe in mehreren Zuschriften, so auch vor Kurzem wieder an den „Grund- und Hausbesitzer-Verein von Aachen und Burtscheid" bezw. dessen Vorsitzenden Herrn L. vom Hofe, seine Anschauung über die Unbilligkeit der Steuer documentirt. Das Schreiben lautet:

„Die in Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 28. v. M. ausgesprochenen Ansichten über die Prägravation des Immobiliar-Besitzes entsprechen den meinigen. — Wenn der Grund- und Häusersteuer der Charakter von zuschlagsfähigen Abgaben beiwohnt, welche auf dem aus dem Grundbesitz hervorgehenden Einkommen ruhen, so bilden sie einen Theil der Besteuerung des Einkommens des Besteuerten und eine Progression des Einkommens aus Grund- und Hausbesitz. Bilden sie aber eine auf Immobilien des Staates in das Vermögen des Steuerpflichtigen begründete Passivrente, so können sie einen Gegenstand für communale Zuschläge ebenso wenig bilden, wie jedes andere auf dem Grundbesitz lastende Passivum."

Es ist zu erwarten, daß diesen Mißständen abgeholfen werden wird.

* * *

* Im böhmischen Landtag überreichte Graf Kinsky eine Gegenerklärung gegen die jungczechische Verwahrung gegenüber dem Oberstlandmarschall. Dieselbe ist von den Großgrundbesitzern, sämmtlichen Deutschen und Altczechen unterzeichnet und besagt, der Oberstlandmarschall habe seine Pflicht erfüllt, indem er die Würde, Ordnung und Ruhe des Landtages aufrecht erhalten habe.

* Das österreichische Reichsgericht entschied, daß durch die Auflösung des Vereins „Pro Patria" eine Verletzung eines verfassungsmäßigen Rechtes nicht stattgefunden habe. Dagegen sei durch die Nichtbewilligung zur Gründung des Vereins „Lega Nazionale" das verfassungsmäßige Recht, Vereine zu bilden, verletzt.

* In einem Berliner Blatte heißt es: „Die Russificirung der Ostseeprovinzen geht schonungslos weiter. Es soll jetzt auch bei den Gemeinde-Verwaltungen der Gebrauch der deutschen Sprache nach und nach vollständig verdrängt werden, und der Anfang hierzu ist bereits gemacht worden. Von einem bloßen „Anfange" kann leider keine Rede sein. Die „Verdrängung der deutschen Sprache aus den Gemeinde-Verwaltungen", womit hier doch wohl die Städte gemeint sind, hat bereits vor Jahresfrist stattgefunden. Seitdem muß in den städtischen Vertretungen russisch verhandelt werden." — Dem gegenüber erscheint die geplante Unterstützung russischer Theater in den baltischen Städten nebensächlich. Was nicht unter gesetzlichem Zwange geschieht, bleibt ohne Wirkung. Das hat das Beispiel Polens gelehrt; dieselbe Erfahrung wird man in den Ostseeprovinzen und in Finnland machen. Die „Culturkraft" des „russischen Gedankens" steht hinter der des deutschen, schwedischen und polnischen soweit zurück, daß sie Niemanden zu imponiren vermag. Die Gewalt muß deshalb zu Hilfe kommen und sie thut es reichlich.

* Nach in London eingetroffenen Privatmeldungen aus Jakutsk brach eine neue Meuterei unter sibirischen Sträflingen auf einem nach Jakutsk fahrenden Dampfer unterwegs aus. Wegen grausamen Auspeitschens zweier Sträflinge empörten sich die übrigen, griffen die Soldaten an, entwaffneten sie, banden sie, peitschten den Befehlshaber, landeten und ließen den Dampfer mit der Strömung treiben. Als der Dampfer gefunden worden war, wurde die Escorte befreit und der Gouverneur von Jakutsk ließ die Flüchtigen verfolgen. Zwei derselben wurden erschossen und fünf eingefangen. Vom Minister des Innern wurde eine Untersuchung angeordnet.

* In der ersten gemeinschaftlichen Sitzung der beiden niederländischen Kammern erstattete der Ministerpräsident Mackay Bericht über den Gesundheitszustand des Königs. Die Aerzte hätten constatirt, der König sei außer Stande, zu regieren. Der Justizminister und der Minister der Colonien, die den König persönlich gesehen haben, bestätigen die Aussage der Aerzte. Der Ministerrath verlangt von den Generalstaaten die nach der Constitution erforderliche Erklärung, worauf die Sitzung bis morgen Nachmittag 2 Uhr vertagt wird.

* Der Abgeordnete Moreau hat bei der französischen Kammer einen Antrag auf Abschaffung oder vielmehr Freigebung des Adels eingebracht. Der Gedanke ist nicht neu. Nach Moreau soll kein Franzose mehr das Recht haben, den Adel zu führen, es sei denn, daß er dafür eine jährliche Steuer bezahlt; wer diese Steuer aber zahlt, hat ganz nach Belieben und nach Vermögen das Recht, sich zum